

Geschätzte Pensionärinnen und Pensionäre, Angehörige und Bezugspersonen

Nachdem sich gezeigt hat, dass Sie ALLE verantwortungsvoll mit unseren Besuchsregelungen umgehen, haben wir uns entschlossen, die Besuchsregelung zwar nicht abzuschaffen, jedoch einige, für Sie sicher positive Erleichterungen einzuführen:

Wir werden die bereits begonnene Öffnung «step by step», also Schritt für Schritt vollziehen.

Deshalb wird die Besuchsregelung nicht aufgehoben, sondern **angepasst**.

Es gilt folgende Regelung:

- Die Besuchszeit von 09.30 Uhr durchgehend bis 18.30 Uhr, gilt weiterhin.
- Die Anzahl der Besucher beträgt immer noch max. 4 Personen (inkl. Kinder)
- **Eine telefonische Anmeldung auf den Stationen ist nicht mehr nötig.**
- **Vor dem Besuch muss eine Selbstdeklaration, entweder vorgängig, oder beim Eingang vis-à-vis der Rezeption von jedem Besucher ausgefüllt werden.** Das Formular für die Selbstdeklaration finden Sie im Anhang dieses Briefes, auf unserer Homepage, oder direkt beim Korpus vis-à-vis der Rezeption.
- **Danach melden Sie sich beim Pflegepersonal, bevor Sie Ihren Angehörigen besuchen und geben die Deklaration der Pflegeperson auf der Station ab.**
- **Bitte sprechen Sie sich untereinander ab, damit nicht zu viele Personen zu Besuch kommen.**
- **Besuche können nach wie vor nicht gemischt werden. Wenn ihre Person schon Besuch hat, kann kein zweiter zugelassen werden, auch wenn die Anzahl noch unterschritten ist.**

Trotz den neuen Lockerungsschritten müssen die bestehenden Hygiene- und Schutzmassnahmen eingehalten werden:

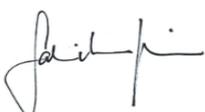
- BW und Personal müssen bei den kleinsten Symptomen getestet werden.
- Ist ein einziger Test positiv, gilt dies als Ausbruch und die Massnahmen werden sofort angepasst.
- Die Covid- Hygiene und Schutzmassnahmen bleiben in Kraft.
- BW können ins Dorf gehen, müssen jedoch weiterhin eine Schutzmaske tragen.
- Bevor BW das Haus verlassen, müssen sie sich zwingend auf der Station abmelden.
- Der Besuch findet, wenn möglich im Alterszentrum, **im Zimmer des Pensionärs/der Pensionärin oder draussen auf der Terrasse** statt. **Spaziergänge sind möglich.**
- Ausflüge z.B. nach Hause sind **nach Absprache mit SL/TV für geimpfte BW und BW mit durchgemachter Covid-Erkrankung möglich.**
- **Während des ganzen Besuches besteht Maskenpflicht für die Besucher und die Pensionäre/Pensionärinnen** (ausgenommen ein BW kann aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen). **Die Maskenpflicht gilt auch für Spaziergänge**

Wir freuen uns mit Ihnen, dass wir der Normalität wieder einen Schritt nähergekommen sind. Dies auch dank der Impfungen und Ihrem vorbildlichen Verhalten.

Je nach Situationsentwicklung, behalten wir uns vor, Lockerungen wieder rückgängig zu machen.

Freundliche Grüsse und bleiben Sie gesund!

Nesslau 12. Mai 2021



Gabriella Wiss (GL)



Marlies Janssen (LBP)